

Die nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen für die jeweiligen Schulabschlüsse beziehen sich auf die

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Die dargestellten Mindestanforderungen für eine Versetzungen in die gymnasiale Oberstufe und der möglichen Schulabschlüsse, bieten einen Einblick mithilfe *einer* möglichen Notenkonstellation an. Ebenso ist jeweils ein Überblick über Ausgleichmöglichkeiten aufgeführt. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Vielmehr dient diese dem Überblick im Sinne einer Orientierung für die Eltern unserer Schule. *Im Einzelfall ist immer eine Beratung auf der Basis der individuellen Leistung und der entsprechenden Verordnung nötig.*

1. Hauptschulabschluss - Mindestanforderungen

1.1 Mindestanforderungen zum „Hauptschulabschlusses“

Beispiel:

Fächer	D	E	M	GL	WPU- I F	Ch	Ph	Bio	Ku	Mu	Sp	Rel	AL	WPU I	WPU II
Kurse/ Noten	G4	G4	G4	4	--	G4	G4	G4	4	4	4	4	4	4	4
Befindet sich die/der Schülerin/Schüler in einem E-Kurs, so wird die Note um eine Note besser <i>gerechnet</i> . Im Abschlusszeugnis wird die E-Kurs-Note ausgewiesen. Bei dem „einfachen Hauptschulabschluss“ fließt die <i>Prüfungsnote</i> im Fach Englisch nicht in die Gesamtbewertung mit ein. Zuerkennung des Hauptschulabschlusses	<p>Ausgleichsmöglichkeiten: Nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich (GL) können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder GL ausgeglichen werden.</p> <p>Für die Berechnung der Abschlussnoten zum Ende der Jahrgangsstufe 9 gilt außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gesamtnote einschließlich der Prüfungsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik wird auf G-Kurs Niveau berechnet und muss mindestens ausreichend sein. ▪ In die Berechnung der Gesamtnote fließen die Noten aus den Prüfungsfächern (Zentrale Abschlussprüfungen: D, M, E) mit 1/3, die Kursnoten mit 2/3 ein. <p>Wenn die ermittelte Gesamtleistung (Prüfungen und Kursnoten) von „4,4“ oder besser erreicht wurde.</p>														
Ohne Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei drei oder mehr Fächern, die schlechter als ausreichend beurteilt sind, wenn eines dieser Fächer Deutsch, Mathematik oder GL ist. ▪ Bei fünf oder mehr Fächern/Lernbereiche, die schlechter als mit der Note ausreichend beurteilt sind. <p>Ein Ausgleich ist in beiden Fällen nicht möglich.</p>														

1.2 Mindestanforderungen zum „Qualifizierenden Hauptschulabschlusses“

Beispiel:

Fächer	D	E	M	GL	WPU- I F	Ch	Ph	Bio	Ku	Mu	Sp	Rel	AL	WPU I	WPU II
Kurse/ Noten	G3	G3	G3	3	--	G3	G3	G3	3	3	3	3	3	3	3
Befindet sich die/der Schülerin/Schüler in einem E-Kurs, so wird die Note um eine Note besser gerechnet. Im Abschlusszeugnis wird die E-Kurs-Note ausgewiesen. Zuerkennung des qualifizierenden Hauptschulabschlusses		Die Noten in allen Fächern müssen im Durchschnitt befriedigend oder besser sein. Ein Ausgleich der Noten ist möglich. Für die Berechnung der Abschlussnoten zum Ende der Jahrgangsstufe 9 gilt außerdem: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer ermittelten Gesamtleistung von 3,0 oder besser auf G-Kurs Niveau (einschließlich der Prüfungsnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch). ▪ In die Berechnung der jeweiligen Gesamtnote fließen die Noten aus den Prüfungsfächern (Zentrale Abschlussprüfungen) mit 1/3, die Kursnoten mit 2/3 ein. 													

2. Realschulabschluss – Mindestanforderungen

2.1 Mindestanforderungen zum „ Realschulabschlusses“

Beispiel:

Fächer	D	E	M	WPU- I F	Ch	Ph	Bio	GL	Ku	Mu	Sp	Rel	AL	WPU I-AL	WPU II
Kurse/ Noten	E4	G3	G3	--	E4	G3	G3	4	3	4	4	4	4	3	4
Nötig sind mindestens zwei E-Kurse; davon mind. ein E-Kurs in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch: - E-Kurse mit mindestens ausreichenden Noten - G-Kurse mit mindestens befriedigenden Noten Eine zweite Fremdsprache (WPU I-Französisch) ist nicht nötig, kann aber belegt werden. ▪ Für den Abschluss werden die Noten in den G-Kursen <i>um eine Note schlechter gerechnet</i> .								In den undifferenzierten Fächern ist mindestens zwei Mal die Note 3 nötig. Wenn keine zweite Fremdsprache belegt ist, fließt das Fach WPU I - AL in die Berechnung der Gesamtnote ein.							
Für die Berechnung der Abschlussnoten gilt außerdem: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gesamtnote, einschließlich der Prüfungsnoten der zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird auf E-Kurs Niveau berechnet. ▪ Es muss die ermittelte Gesamtleistung von 4,4 oder besser erreicht werden ▪ In die Berechnung der Gesamtnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Präsentationsprüfungsfach, fließen die Prüfungsergebnisse mit 1/3, die Kursnoten mit 2/3 ein. 															
Ausgleichsmöglichkeiten Nicht hinreichende Leistungen in Deutsch oder Englisch oder Mathematik oder GL Nicht hinreichende Leistung in einem der anderen Fächer Ungenügend in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache oder GL				<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch mindestens die Note sehr gut in einem G-Kurs oder die Note gut in einem E-Kurs ▪ die Note gut in GL ▪ die Noten gut in zwei Fächern ohne Differenzierung ▪ durch Noten, die in einem der Fächern D, Mathe, E oder GL um eine Notenstufe über den Mindestanforderungen liegen oder ▪ eine Note gut in einem andern Fach oder ▪ die Note befriedigend in zwei sonstigen Fächern ohne Differenzierung ▪ kann nicht ausgeglichen werden 											

2.2 Mindestanforderungen zum „Qualifizierenden Realschulabschlusses“

Beispiel:

Fächer	D	E	M	WPU- I F	Ch	Ph	Bio	GL	Ku	Mu	Sp	Rel	AL	WPU I	WPU II
Kurse/ Noten	G2	G1	E3	--	E3	G2	G2	3	3	3	3	2	3	3	3
Nötig sind mindestens zwei E-Kurse; davon mind. ein E-Kurs in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch: Der Durchschnitt aus den Fächern <i>Deutsch, Englisch und Mathematik</i> muss <i>besser</i> als „3,0“ sein (Berechnung auf E-Kurs Niveau). Eine zweite Fremdsprache ist nicht nötig.								Wenn keine zweite Fremdsprache belegt ist, fließt das Fach WPU I - AL in die Berechnung der Gesamtnote ein. Der Durchschnitt der anderen Fächer incl. GL muss <i>besser</i> als 3,0 sein.							
In die Berechnung der Gesamtnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem Präsentationsprüfungsfach, fließen die Prüfungsergebnisse mit 1/3 , die Kursnoten mit 2/3 ein.															
<i>Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses wird zuerkannt, wenn die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen (§59 VOBGM).</i>															
<i>Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses an einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule berechtigt nach der Jahrgangsstufe 10 zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium (...) §62 VOBGM</i>															
Ein Ausgleich der Noten ist nicht möglich.															

3. Gymnasialtendenz – Mindestanforderungen (Versetzung)

Beispiel

Fächer	D	E	M	Ch	Ph	Bio	WPU- I F	Ku	Mu	Sp	Rel	GL	AL	WPU II	
Kurse/ Noten	E3	E2	G2 (E3)	G2 (E3)	G2 (E3)	E3	G2 (E3)	3	3	3	3	3	3	3	
E-Kurse: mindestens ausreichende Leistungen G-Kurse: mindestens gute Leistungen 1. Nötig sind drei Kurse der obersten Anspruchsebene (E-Kurse) davon zwei E-Kurse mit mindestens befriedigenden Leistungen und ein E-Kurs mit mindestens guten Leistungen 2. Davon mindestens zwei E-Kurse aus Deutsch, Mathematik oder Englisch 3. Sonst in E-Kursen Note 4 4. G-Kurse mit mindestens guten Leistungen								Eine Note, schlechter als „3“ in den undifferenzierten Fächern (incl. GL) muss ausgeglichen werden. WPU I-AL entfällt, da das die zweite Fremdsprache gewählt ist. Sollt eine zweite Fremdsprache nicht gewählt worden sein, muss diese mit der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe in der Jahrgangsstufe 11 begonnen und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 fortgeführt werden.							

Ausgleichsmöglichkeiten und Ausschluss der Versetzung

Ausgleichsmöglichkeiten	
Für eine Minderleistung in Deutsch, Mathematik, Englisch oder GL	▪ durch ein sehr gut in einem anderen E-Kurs oder
Für eine Minderleistung in einem anderen Fach	▪ durch eine Note besser als die Mindestanforderung in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder GL ▪ oder durch gute Leistungen in zwei sonstigen (undifferenzierten) Fächern
Kein Ausgleich möglich	▪ bei einem ungenügend in Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder GL
Ausschluss der Versetzung	
Eine Versetzung ist ausgeschlossen	▪ bei einem ungenügend und einer Minderleistung in einem anderen Fach ▪ bei nicht hinreichenden Leistungen in mehr als zwei Fächern oder GL („können in der Regel nicht ausgeglichen werden“) ▪ bei „nicht hinreichenden Leistungen“ in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder einem dieser Fächer und GL